

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen der Schule Römerswil



Schulleitung
Dorf 9
6027 Römerswil
Tel: 041 910 39 52

www.schule-roemerswil.ch

1	Ausgangslage	3
2	Rechtsgrundlagen	3
2.1	Gesetz über die Volksschulbildung	3
3	Leitsätze	3
4	Organisation Trägerschaft	3
5	Grundsätze	4
5.1	Gemeinde Römerswil	4
5.2	Pädagogische Grundsätze	4
5.3	Sozialpädagogische Grundsätze	4
5.4	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	5
6	Betreuungsangebote während der Schulzeit	5
6.1	Element 1	5
6.2	Element 2	5
6.3	Element 3	5
6.4	Element 4	5
6.5	Hausaufgabenbetreuung	6
7	Regelungen	6
7.1	Durchführung der Angebote	6
7.2	Aufnahme und Austritt	6
7.3	Wegweisung und Ausschluss	7
7.4	Krankheit und Unfall	7
7.5	Transport	7
8	Raum und Umgebung	7
8.1	Hygiene und Sicherheit	7
8.2	Versicherung und Haftung	7
8.3	Ernährung	7
9	Personal	7
9.1	Anstellung	8
9.2	Weiterbildung	8
9.3	Personalbeurteilungen	8
9.4	Pflichtenheft Leitung Tagesstrukturen / Betreuende in Tagesstrukturen	8
10	Finanzen	8
10.1	Finanzierung	8
10.2	Elternbeiträge	8
10.3	Rechnungsstellung	9
11	Öffentlichkeitsarbeit	9
12	Anhang	10
12.1	Tarifliste	10

1 Ausgangslage

In den letzten Jahren hat ein ausgeprägter Wandel der Haushalts- und Familienstruktur auch in Römerswil stattgefunden. Familienunterstützende Strukturen sind notwendig, damit Familien ihr Leben entsprechend den Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes führen können.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist kein Ersatz für die Familie. Sie fördert aber die Chancengleichheit und die Integration vieler Kinder in die Gesellschaft und wirkt präventiv. Eine familien- und schulergänzende Tagesstruktur in Römerswil bietet die Möglichkeit einer Betreuung in einem sicheren Umfeld.

Dieses familienfreundliche Angebot erhöht nicht nur die Standortattraktivität unserer Gemeinde, sondern ist eine Investition in die Zukunft mit volkswirtschaftlicher Bedeutung.

2 Rechtsgrundlagen

2.1 Gesetz über die Volksschulbildung

Änderung vom 8. September 2008

Im Gesetz der Volksschulbildung und in der dazugehörigen Verordnung sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen, die Schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote einzuführen. Seit dem Schuljahr 2012/13 haben die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

- Betreuungsangebote sind Teil des Volksschulangebots (§ 30)
- Die Nutzung des Angebots erfolgt bei Bedarf (§ 36)
- Der Kanton richtet einen Pro-Kopf-Beitrag aus (§ 62)
- Die Erziehungsberechtigten bezahlen einen einkommensabhängigen Beitrag an die Nutzung (§ 60)

3 Leitsätze

- Die soziale Förderung der Kinder steht im Mittelpunkt
- Die Tagesstruktur ergänzt die Betreuung des Kindes durch die Familie und ist für das Kind ein fester Bezugspunkt.
- Kinder erfahren Geborgenheit, Vertrauen und persönliche Wertschätzung.
- Das Betreuungsteam leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an.
- Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden eingeübt.
- Das Betreuungsteam unterstützt die Kompetenz und die Selbstständigkeit der Kinder und bezieht sie bei der Gestaltung des Alltags mit ein.
- Das Betreuungsteam unterstützt die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

4 Organisation Trägerschaft

Die Organisation der Schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote obliegt der Gemeinde Römerswil. Die Leitung der Betreuungsangebote liegt bei der Leitung der Tagesstruktur.

Die Schulleitung unterstützt die Leitung der Tagesstruktur bei der Organisation und Koordination der Angebote, sowie bei der Kommunikation nach aussen.

5 Grundsätze

5.1 Gemeinde Römerswil

- Die Gemeinde Römerswil ist verpflichtet, die Betreuungsangebote bedarfsgerecht als Teil der Volksschule anzubieten.
- Die Gemeinde fördert mit dem Betreuungsangebot die Chancengleichheit und Integration der Kinder.

5.2 Pädagogische Grundsätze

Die Betreuungspersonen der einzelnen Elemente schaffen eine harmonische Atmosphäre, in der die Kinder sich durch Geborgenheit und Akzeptanz wohl fühlen. Sie erachten die Zusammenarbeit mit Kindern verschiedener sozialer und kultureller Herkunft als Bereicherung. Die Betreuungspersonen stehen den Kindern in den Betreuungselementen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

- Die Betreuungspersonen achten jedes Kind als Individuum und das Kind steht im Zentrum der Betreuung.
- Das Team pflegt die Tischkultur und bezieht Kinder mit ein (z. B. Ämtli).
- Die Kinder werden zu persönlicher Hygiene motiviert.
- Mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Therapeuten, Sozialbehörden und anderen involvierten Personen nach Lösungen gesucht.
- Konstanz in der Betreuung: Beziehungsarbeit ist dann am besten möglich, wenn die Anzahl der Betreuungspersonen klein ist und möglichst immer die gleichen Betreuungspersonen die Kinder betreuen.
- Konstanz im Angebot für die Erziehungsberechtigten: Die ausgewählten Elemente werden verbindlich angeboten.
- Die Betreuungspersonen schaffen eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.
- Es wird Wert auf eine gegenseitige Wertschätzung, Respekt vor Verschiedenartigkeit und Gemeinschaft gelegt.

5.3 Sozialpädagogische Grundsätze

Persönliche Entwicklung

Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Es ist wichtig, auf die Bedürfnisse der Lernenden einzugehen

- Grosse Freiräume für das selbstständige Spiel unter Einbezug klarer Abmachungen
- Teils geführte Gruppenaktivitäten
- Aufmerksamkeit durch offene, positive und vorurteilslose Begegnungen
- Begleitung bei den Hausaufgaben

Soziale Entwicklung

Das Kind wird unterstützt im Erkennen und Respektieren, dass jeder Mensch seine eigene Persönlichkeit hat. Das heisst, es kann lernen, seine Bedürfnisse zu erkennen, zu vertreten und seine Freuden und Enttäuschungen auszudrücken. Zur Gestaltung des Alltags gehören transparente durchdachte Gruppenregeln und die Auseinandersetzung damit. Regeln geben den Lernenden Sicherheit und Orientierung.

Besonders wichtig ist, dass...

- Konflikte untereinander ohne Gewalt gelöst werden.
- die Lernenden respektvoll miteinander und dem zur Verfügung gestellten Material umgehen.

Bei pädagogischen Schwierigkeiten im Alltag, vor allem auf der Verhaltensebene, wird zwischen schwierigem Verhalten des Kindes und seiner Person eine Trennung vollzogen. Es ist ein Anliegen, dass die Kinder lernen, mit Reaktionen auf ihr Verhalten umzugehen und dementsprechende Erfahrungen zu machen.

5.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- Die Leitung der Betreuungsangebote und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zusammenarbeit.
- Die Regeln der Betreuungsangebote werden von den Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.
- Die Leitung der einzelnen Betreuungselemente pflegt den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen durch offenen und konstruktiven Informationsaustausch.

6 Betreuungsangebote während der Schulzeit

Die Betreuungselemente können grundsätzlich modular genutzt werden. Die Betreuungselemente werden während den Schulferien nicht angeboten.

6.1 Element 1

Ankunftszeit: 7.00 – 8.00 Uhr

Eine Lehrperson oder eine verantwortliche Person aus dem Betreuungsteam ist für die Betreuung zuständig. Die Kinder nutzen diese Zeit nach individuellen Bedürfnissen.

6.2 Element 2

Mittagszeit: 11.30 – 13.30 Uhr

Nach Unterrichtsende am Vormittag besammeln sich die Kinder in der Bibliothek, beschäftigen sich unter Aufsicht bis zum Abmarsch. Zentral in diesem Zeitgefäß ist das gemeinsame Mittagessen, welches im Gemeinschaftsraum *Bodenmatt* eingenommen wird. Die Kinder werden von Betreuungspersonen begleitet und betreut.

6.3 Element 3

Nachmittagsbetreuung 1: 13.30 – 15.15 Uhr

Ist nur in Kombination mit dem Mittagstisch buchbar. Die Kinder werden nach dem Mittag von der Betreuungsperson in einen Raum der Schule Römerswil begleitet, wo sie spielen, basteln, lesen oder auch ruhen können. Es besteht auch die Möglichkeit Hausaufgaben zu erledigen. Die Kinder werden von Betreuungspersonen begleitet und betreut.

6.4 Element 4

Nachmittagsbetreuung 2: 15.15 – 17.00 Uhr

Die Kinder besammeln sich nach dem Unterricht in der Klasse in einen Raum der Schule Römerswil, wo sie spielen, basteln, lesen oder auch ruhen können. Es besteht auch die Möglichkeit

Hausaufgaben zu erledigen. Die Kinder werden von Betreuungspersonen begleitet und betreut. Den Kindern wird ein kleines Zvieri angeboten.

Verlängerung

Die Nachmittagszeit kann auch um eine Stunde bis 18 Uhr verlängert werden. Kann nur zusammen mit Nachmittagsbetreuung 2 gebucht werden (oder Nachmittagsbetreuung 1+2).

6.5 Hausaufgabenbetreuung

Nachmittag 15.00 – 16.00 Uhr oder 16.00 – 17.00 Uhr

Lernende, die am Nachmittag den Unterricht besucht haben, lösen in diesem Element selbständig die Hausaufgaben. Dabei werden die Lernenden von einer Lehrperson oder einer Betreuungsperson unterstützt und betreut. Die Hausaufgabenbetreuung findet jeweils in der Woche vor den Ferien nicht statt. Wenn die Kinder mit den Husi fertig sind, gehen sie nach Hause.

7 Regelungen

7.1 Durchführung der Angebote

Die Gemeinde kann aufgrund ihrer Grösse nicht eine flächendeckende Tagesstruktur anbieten. Die Gemeinde hat sich aber zum Ziel gesetzt, die Elemente, welche angeboten werden, verbindlich durchzuführen. So entsteht eine Verlässlichkeit für die Eltern und eine Planungs- und Pensensicherheit für das Personal. Wird ein Angebot nicht durchgeführt, weil keine Kinder angemeldet sind, kann die angestellte Betreuungsperson als Klassenassistentin eingesetzt werden.

Auf das SJ 2026/27 sollen folgende Angebote verbindlich stattfinden:

- Element 1: Bei Bedarf an allen Tagen
- Element 2: Jeweils am Mo, Di, Do und Fr
- Element 3: Jeweils am Di und Do
- Element 4: Jeweils am Di und Do
- Hausaufgabenbetreuung: Jeweils am Di und Do

Gehen für ein angebotenes Element lediglich ein bis zwei Anmeldungen ein, behält sich die Schule vor, das entsprechende Angebot nicht durchzuführen. In einem solchen Fall erfolgt im Vorfeld eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, um gemeinsam eine geeignete Lösung zu finden oder mögliche Alternativen zu besprechen.

7.2 Aufnahme und Austritt

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten schriftlich über das vorgegebene Anmeldeformular. Sie ist für ein Schuljahr verbindlich und verlängert sich innerhalb des Schuljahres automatisch um ein weiteres Semester. Müssen die Erziehungsberechtigten den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), so haben sie dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Leitung zu klären.

7.3 Wegweisung und Ausschluss

Kinder können von den Betreuungselementen ausgeschlossen werden, bei wiederholten unentschuldigtem Absenzen, undiszipliniertem Verhalten oder wenn die Erziehungsberechtigten nicht zur Zusammenarbeit bereit sind.

7.4 Krankheit und Unfall

Sollte ein Kind verunfallen oder erkranken, ist die Betreuungsleitung bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

7.5 Transport

Für den Transport der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Es wird kein zusätzlicher Schulbustransport seitens der Schule angeboten.

8 Raum und Umgebung

8.1 Hygiene und Sicherheit

Die Räume, in der die Betreuungselemente durchgeführt werden, entsprechen den Sicherheits- und Hygienevorschriften. Die Betreuungspersonen verhalten sich im Notfall nach dem ihnen bekannten Krisenkonzept der Schule Römerswil.

8.2 Versicherung und Haftung

- Die Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung, resp. die Gemeinde als Trägerschaft keine Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Sachversicherung.

8.3 Ernährung

Für die Schulkinder sind Mahlzeiten und Zwischenverpflegung von grosser Bedeutung. Deshalb wird bei der Ernährung auf gesunde, frische und ausgewogene Nahrung geachtet. Das gemeinsame Essen dient als wertvolle Erfahrung in der Gemeinschaft.

9 Personal

Die Mitarbeitenden müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sein. Das heisst, sie verfügen über die Kompetenzen, um die zu betreuenden Lernenden altersgemäss in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung zu fördern und zu unterstützen. Das Betreuungsteam weiss um die Zusammenhänge zwischen Familie, Schule und Gesellschaft. Die Betreuungspersonen sind motiviert, übernehmen die ihnen übergebenen Aufgaben zuverlässig, lieben den Umgang mit Kindern und gestalten die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten positiv. Sie werden von der Schulleitung eingeführt und begleitet.

Die Leitung der Tagesstruktur verfügt nach Möglichkeit über eine Ausbildung als FABE oder hat ein Diplom in Sozialer Arbeit oder soziokultureller Animation bzw. den CAS Tagesstrukturen o.ä.

erfolgreich absolviert und verfügt über nachgewiesene Berufserfahrung in schulergänzenden Tagesstrukturen oder einem Hort.

9.1 Anstellung

Die Leitung der Tagesstrukturen wird über den Kanton angestellt. Ihr Pensum besteht aus „Betreuung in Tagesstrukturen“ und „Leitung in Tagesstrukturen“. Sie verfügt nach Möglichkeit über einen CAS „Leiten in Tagesstrukturen“.

9.2 Weiterbildung

Dem Betreuungsteam wird die Möglichkeit zur Weiterbildung gewährleistet. Vereinbarungen über Kosten und zur Verfügung gestellte Arbeitstage werden in einem separaten Dokument festgehalten. Zur Überprüfung und Verbesserung der eigenen Arbeit steht dem Betrieb die Möglichkeit einer Praxisberatung zu.

9.3 Personalbeurteilungen

Die Schulleitung führt mit der Leitung der Tagesstrukturen einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch.

9.4 Pflichtenheft Leitung Tagesstrukturen / Betreuende in Tagesstrukturen

Die Aufgaben und Pflichten werden in einem separaten Dokument aufgeführt.

10 Finanzen

10.1 Finanzierung

Die Betreuungsangebote sind finanziell abgesichert und werden durch den jeweiligen Voranschlag pro Jahr errechnet. Die Ertragspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Elternbeiträge
- Gemeindebeitrag
- Kantonsbeitrag
- Beiträge Dritter

10.2 Elternbeiträge

Gemäss den Richtlinien zum Betrieb der Tagesstrukturen des Kantons Luzern sind die Tarife abhängig von den einkommensabhängigen Berechnungen der Gemeinde Römerswil. Diese werden periodisch überprüft und können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.

Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen werden auch bei Abwesenheit des Kindes gemäss Tarife in Rechnung gestellt. Ausnahmen bilden Krankheit, Schulausfall, Schullager und Schulreisen. In diesen Fällen muss das Kind bei der Leitung der Tagesstrukturen abgemeldet werden.

Bei unregelmässigen Arbeitstagen und variierenden Arbeitszeiten besteht die Möglichkeit, die Betreuungstage flexibel und individuell an die jeweilige Situation anzupassen. Die konkrete Planung erfolgt in Absprache, sodass sowohl betriebliche als auch persönliche Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

10.3 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden quartalsweise von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung werden die nötigen Massnahmen eingeleitet.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Betreuungspersonen und Leitungspersonen sind um den guten Ruf der schul- und familienergänzenden Betreuung bemüht. Die Leitung pflegt den Kontakt nach aussen.

Genehmigung:

Konzept für Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote
durch die Bildungskommission Römerswil am 07. Mai 2026.

durch den Gemeinderat Römerswil am _____

Grundlagen für das vorliegende Konzept:

Betriebskonzept schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Ballwil

Vorlagen der Dienststelle Volksschulbildung Luzern (DVS)

Konzeptüberarbeitung:

Adrian Vogel, Schulleitung Römerswil, SJ 2025/26

12 Anhang

12.1 Tarifliste

Stufe	Tarif (in CHF)		Elternanteil (in CHF)				
	Einkommens- abhängiger Tarif gemäss Tarifberechnung der Gemeinde Römerswil	Ankunftszeit am Morgen ganze Woche 07.00 – 08.00 Uhr	Mittagstisch und Mittagsbe- treuung mit Essen Mo, Di, Do, Fr 11.30 – 13.30 Uhr	Nachmittags- betreuung 1 Di und Do 13.30 – 15.15 Uhr	Nachmittags- betreuung 2 Di und Do 15.15 – 17.00 Uhr	Nachmittags- betreuung 2 Verlängerung Di und Do 17.00 – 18.00 Uhr	Hausaufgaben- betreuung Di und Do 15.00 – 16.00 Uhr oder 16.00 – 17.00 Uhr
1	Bis 42'000.-	3.-	15.-	3.50.-	3.50.-	2.-	3.-/h
2	42'001.- bis 48'000.-	3.-	15.-	7.-	7.-	2.-	3.- /h
3	48'001.- bis 54'000.-	4.-	15.-	9.-	9.-	2.-	4.- /h
4	54'001.- bis 60'000.-	5.-	15.-	10.-	10.-	3.-	5.- /h
5	60'001.- bis 66'000.-	6.-	15.-	12.-	12.-	4.-	6.- /h
6	66'001.- bis 70'000.-	7.-	15.-	16.-	16.-	4.-	7.- /h
7	70'001.- bis Fr.100'000.-	8.-	15.-	19.-	19.-	4.-	8.- /h
8	Ab 100'001.-	9.-	15.-	23.-	23.-	4.-	9.- /h

Hinweis: Verlängerung der Nachmittagsbetreuung ist nur in Kombination mit Nachmittagsbetreuung 2 möglich